

FESTSTELLUNGSPRÜFUNG

(§ 21 SchUG, §§ 20, 21 LBVO)

Wenn sich bei längerem Fernbleiben d. Schüler:in vom Unterricht und in ähnlichen Ausnahmefällen eine sichere Beurteilung für die ganze Schulstufe nicht treffen lässt, hat die Lehrperson eine Prüfung durchzuführen, von der d. Schüler:in zwei Wochen vorher zu verständigen ist (Feststellungsprüfung). Wenn ein Schüler ohne eigenes Verschulden so viel vom Unterricht versäumt, dass die erfolgreiche Ablegung der Prüfung nicht zu erwarten ist, ist sie ihm vom Schulleiter auf mindestens acht, höchstens zwölf Wochen zu stunden (Nachtragsprüfung).

Aufgrund der vielen Fehlstunden Ihrer Tochter/Ihres Sohnes ist eine sichere Beurteilung in dem unten angeführten Gegenstand nicht möglich. Sie wurden davon über das Frühwarnsystem in Kenntnis gesetzt.

Es muss daher eine **Feststellungsprüfung*** stattfinden.
Nachtragsprüfung*

*Nichtzutreffendes streichen!

- Prüfungsstoff ist der versäumte Lehrstoff bzw. jener Stoff, über den keine Leistungsfeststellungen erbracht werden konnten.
- Die im Laufe des betreffenden Unterrichtsjahres beurteilten Leistungen sind in die festzusetzende Beurteilung der Feststellungs- und Nachtragsprüfung einzubeziehen.
- Ist d. Schüler:in am Antreten zu einer Feststellungs- oder Nachtragsprüfung gerechtfertigterweise gehindert, so ist unverzüglich nach Wegfall des Hinderungsgrundes ein neuer Termin zu setzen, der nicht nach dem auf das zu beurteilende Unterrichtsjahr folgenden 30. November liegt.
- Die Direktion macht darauf aufmerksam, dass ein nicht gerechtfertigtes Fernbleiben von einer Feststellungsprüfung eine Nichtbeurteilung aus diesem Gegenstand für die zur Folge hat. Dies bedeutet, dass d. Schüler:in die Klasse im nächsten Schuljahr wiederholen muss und keine Möglichkeit einer Nachprüfung besteht.

Name: _____ Klasse: _____

Unterrichtsgegenstand/Prüfungsgebiet: _____

Lehrperson: _____

Festgesetzter Termin: _____ Uhrzeit: _____

Salzburg, am _____

Unterschrift: _____
 (Lehrperson)

Unterschrift: _____
 (Direktion)

Durch d. Erziehungsberechtigte:n auszufüllen und ehebaldigst zu retournieren:

Ich habe die Informationen und Rahmenbedingungen zur Feststellungsprüfung meiner Tochter/meines Sohnes
 _____ zur Kenntnis genommen.

Datum: _____ Unterschrift: _____